

# Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **42 (1986)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Welche Endung hat hier ‚all-‘: **„Mit Ihrem allem/allen/aller Einverständnis gehen wir an die Arbeit“?**

*Antwort:* Es handelt sich hier um einen vorangestellten Genitiv, der meint: mit dem Einverständnis von Ihnen allen. Der Satz lautet daher so: *Mit Ihrer aller Einverständnis gehen wir an die Arbeit*, oder im heutigen Deutsch eben: Mit dem Einverständnis von Ihnen allen...  
*teu.*

Sagt man **„Kaufberechtigter“** oder **„Kaufsberechtigter“**?

*Antwort:* Alle Zusammensetzungen mit dem Wort ‚Kauf‘ haben kein sogenanntes Fugen- oder Binde-s; es heißt daher: *Kaufberechtigter*.  
*teu.*

Sollte man zusammengesetzte Wörter, in denen drei gleiche Konsonanten zusammenstoßen, nicht besser mit Bindestrich schreiben: **Stamm-Mutter, Schritt-Tempo, Stoff-Futter, Schall-Loch, Kontroll-Lampe?**

*Antwort:* Nein, denn das widerspricht der Regel, wonach der Bindestrich erst bei Zusammentreffen von vier Teilwörtern, und auch hier nur, wenn sie mehrsilbig sind, zu verwenden ist. Diese Wörter sind folglich in einem Wort zu schreiben, wobei jeweils einer der gleichen Konsonanten (Mitlaute) ausfällt: *Stammutter, Schrittempo, Stoffutter, Schalloch, Kontrollampe*. Aber aufgepaßt, diese Regel, daß ein Konsonant wegfällt, stimmt nur dann, wenn auf die drei gleichen Buchstaben kein weiterer Konsonant folgt, wie eben in diesen Beispielen, wo jeweils ein Vokal

(Selbstlaut) nachkommt. Mit nachfolgendem Konsonanten werden alle geschrieben und natürlich auch ohne Bindestrich: Kunststoffflasche, Blatttrieb. Und noch etwas: Wenn die gleichen Konsonanten ‚s‘ sind, dann werden in jedem Fall alle drei geschrieben, denn die ersten zwei stehen stellvertretend für den einen Buchstaben Eszett (ß), also: Stosseufzer, Stosstange. *teu.*

Heißt es **„Kein Grund zu oder zur Angst“?**

*Antwort:* Da in dieser Aufforderung keine bestimmte Angst gemeint ist, sie ganz einfach neutral zu verstehen ist, ist der Artikel (Geschlechtswort) hier fehl am Platz, denn ‚zur‘ heißt ja ‚zu der‘. Richtig ist somit: *Kein Grund zu Angst*.  
*teu.*

Warum hält der „Sprachspiegel“ noch am **Eszett** (ß) fest?

*Antwort:* Solange die deutsche Rechtschreibung diesen Laut kennt und ihn auch vorschreibt, haben wir keinen Grund, davon abzuweichen — auch wenn er hierzulande beinahe nur noch in den Büchern angewendet wird. Daß man ihn bei uns in den übrigen Druckerzeugnissen wenig antrifft, ist nicht etwa als Fortschritt zu begreifen, sondern als Nichtwissen, da ihn die Schulen nicht mehr lehren. Das Eszett gibt in vielen Fällen Klarheit, so u. a. in diesem Satz: *„Angehörige der Jugendsportgruppe durchqueren den Rhein-Rhone-Kanal mit Flossen.“* Sind es nun wirklich ‚Flossen‘ (Plural von ‚die Flosse‘) oder vielleicht ‚Floße‘ (Plural von ‚das Floß‘)? Die Verwendung des Eszetts brächte Klarheit. *teu.*

Kann das stimmen, daß ‚einhaken‘ den Akkusativ verlangt: „**Sie hakte ihn ein**“?

*Antwort:* Es ist in der Tat so; es heißt ‚jemanden einhaken‘, ebenso ‚jemanden unterhaken‘. Also: Sie hakte ihn ein/unter, Er ging mit ihr ein- bzw. untergehakt in die Stadt. Das Verb (Zeitwort) läßt sich auch reflexiv (rückbezüglich) gebrauchen: Sie hakte sich bei ihm ein/unter. teu.

Mich dünkt, diese Schreibung ist unrichtig: „**Diese Terrorgruppe gehört zum prosyrischen (und damit anti) Arafatlager**“?

*Antwort:* Sie stimmt wirklich nicht, denn hier wird das Gegenteil dessen gesagt, was ausgedrückt werden soll. Wenn die Klammern beibehalten werden sollen, muß es so aussehen: *Diese Terrorgruppe gehört zum prosyrischen (und damit Anti-Arafat-) Lager.* Ohne Klammern sieht der Satz so aus: Diese Terrorgruppe gehört zum prosyrischen und damit Anti-Arafat-Lager. Das alleinstehende und erst noch klein geschriebene ‚anti‘ ist so oder so falsch, und ‚Arafat-Lager‘ ist mit Bindestrich zu schreiben, weil der erste Teil dieses Kompositums (zusammengesetzten Hauptworts) ein Eigenname ist. teu.

Welche Fallendung muß das Wort ‚Delegierter‘ in diesem Satz haben: „**In Ihrer Eigenschaft als Delegiertem/Delegierten des Verwaltungsrats heißen wir Sie willkommen**“?

*Antwort:* In welchem Fall die Fügung „als Delegierter“ zu stehen hat, ergibt sich aus ihrer Funktion als Satzglied. Also analysieren wir: „Als Delegierter“ ist grammatisch nicht etwa auf das Akkusativobjekt (Wenfallergänzung) „Sie“ bezogen — wir heißen Sie als wen willkom-

men? —, sondern ist Attribut (Beifügung) zum Modaladverbiale (Umstandsbestimmung) „in (Ihrer) Eigenschaft“ und antwortet auf die Frage „In was für einer Eigenschaft?“. In dieser grammatischen Rolle ist „als Delegierter“ nicht deklinier-(beug-)bar. Der Satz lautet daher so: *In Ihrer Eigenschaft als Delegierter heißen wir Sie willkommen.* teu.

Sind Sätze wie etwa „**Ich künde Ihnen die Stelle auf Ende Jahr**“ richtig?

*Antwort:* In diesem Sinne kann es nur ‚kündigen‘ heißen. ‚Künden‘ bedeutet ‚bekanntgeben‘, ebenso allerdings auch ‚verkünden‘ und ‚verkündigen‘. Es ist verständlich, wenn mitunter ‚künden‘ und ‚kündigen‘ durcheinandergeraten. Es heißt also richtig: *Ich kündige Ihnen die Stelle auf Ende Jahr.* (Und im andern Sinne: Ich verkünde Ihnen große Freude, ebenso (aber gehobener): Ich künde/verkündige Ihnen große Freude.) — Und nun noch etwas: die Wendung „auf Ende Jahr“ riecht ziemlich stark nach (papierener) Geschäftssprache. Besser wäre jedenfalls die Anwendung des Artikels (Geschlechtsworts): „auf Ende des Jahres“. teu.

Wie sind diese **Eigennamen zu trennen**: Alchenstorf, Allschwil, Adenauer, Baltensperger, Eglisau, Erstal, Hammetschwand, Liestal, Selzach, Sissach, Waldispühl?

*Antwort:* Wo das Grundwort eindeutig auszumachen ist, wird an dieser Stelle getrennt, also: Alchens-torf (torf = dorf), Allschwil, Aden-auer, Baltens-perger (perger = berger), Eglis-au, Ers-tal, Hammet-schwand, Lie-stal (tal hat schwerlich mit Tal zu tun), Selz-ach (ach = Bach), Sis-sach (ach = keltische Ableitungssilbe), Waldispühl (pühl = bühl). teu.